

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

85 (24.10.1829)

Anzeige = Blatt

für den

Dreisam = Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 85.

24. Oktob. 1829.

I. Obrikeitliche Verordnungen.

(Die unentgeltliche Verpflegung, und ärztliche Behandlung der in dem Fürstenthum Hohenzollern erkrankten unvermöglihen Grossherz. Badischen Unterthanen betr.)

K. D. Nro. 14528. Nach auher gelangter Eröffnung des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 25. v. M. 10099. ist mit der Fürstlich Hohenzollern Sigmaringischen Regierung eine Uebereinkunft getroffen worden, wornach sich dieselbe verbindlich erklärt hat, diejenigen unvermöglihen Angehörigen des Grossherzogthums, welche in dem Fürstenthum von Krankheiten, die ihr Weiterkommen verhindern, künftig befallen werden, bis zu ihrer Wiedergeneßung unentgeltlich verpflegen, und ärztlich behandeln zu lassen, so das auf jede An- und Nachforderung solcher Kosten gänzlich verzichtet wird, wogegen die Grossherzogliche Regierung gleichfalls auf den Ersatz derjenigen Kosten verzichtet, welche durch die Verpflegung kranker unvermögliher Personen aus dem Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen während ihres Aufenthalts in den Grossherzoglichen Staaten besritten worden sind, wornach sich vor-

Freiburg den 16. Oktober 1829.

Grossherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Vdt. Blas.

(Das Schlachten von zu jungen Kälbern betr.)

K. D. Nro. 14558. Durch Erlass des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 5. d. M. Nro. 10519. findet man sich veranlaßt, die diesseitige Verfügung vom 6. November 1821. Anzeigebblatt Nro. 91. dahin zu republiciren:

Kein Kalb soll zum Genus des Fleisches geschachtet werden, bevor nicht auf beiden Seiten der vierte Schneidezahn mit seiner ganzen Schaufel aus dem Zahnfleisch hervorsticht.

Die Fleischbeschauer, und das Polizeiaufsichts- Personale haben über den richtigen Vollzug dieser Verordnung zu wachen, und die betreffenden Aemter die dagegen handelnden Metzger zur geeigneten Strafe zu ziehen, deren Festsetzung jedesmal der Polizeibehörde, welche die Umstände zu erwägen hat, überlassen bleibt.

Freiburg den 16. Oktober 1829.

Grossherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. v. K. D.

Henzler.

Vdt. Hug.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Se. Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die Pfarrei Wieden, Bezirksamts Schönau, dem Pfarrer Franz Xaver Vogelbacher zu verleihen. Hierdurch wird die Pfarrei Gremelsbach, Bezirksamts Triberg, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. größtentheils in baarem Gelde erledigt. Die Competenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

(1) Se. Königliche Hoheit haben die erledigte kath. Pfarrei Dilsberg, im Neckarkreis, dem Pfarrer Maurus Alois Hallbauer zu Limbach gnädigst zu verleihen geruht. Dadurch ist die kath. Pfarrei Limbach, Amts Buchen, im Main- und Tauberkreis, mit einem Einkommen von etwa jährlich 950 bis 1000 fl. an Geld, Güter-, Zehent- und Gült-Ertrag, zugleich aber mit der Verpflichtung, zur Unterhaltung eines Kaplans mit einem Gehalt von jährlich 100 fl. erledigt worden. Die Competenten haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron der gedachten Pfarrei, zu melden.

(1) Die Stadtpfarrei Elzach, Amts Waldkirch, mit einem beiläufigen Einkommen von 1400 fl. in Firum und Kleinzehnten-Ertrag ist durch das am 15. Oktober v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Ringwald erledigt worden. Auf derselben ruht wirklich noch eine Kriegsschuld von 118 fl. 18 kr. welche der neue Pfarrer in 6 J.-hrsterminen abzutragen hat, nebst der Verbindlichkeit einen ständigen Hilfspriester zu halten, welcher zugleich gegen eine billige Remuneration die Obliegenheiten des dasigen Kaplans einstweilen besorgen muß, indem man die Kaplanei-Vfründe so lange unbesetzt lassen wird, als die Revenuen, welche unterdessen admasirt werden sollen, zur Sustentation eines eigenen Pfunders nicht hinreichen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach der Verordnung, vom Jahr 1810 Regierungsblatt No. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

(1) Durch das am 26. Juni d. J. erfolgte

Ableben des Pfarrers v. Gebese, ist die mit einem beiläufigen Einkommen von 750 fl. dotirte Pfarrei Honstetten, Bezirksamts Engen, erledigt worden. Die Competenten um dieselbe haben sich bei der Fürstlich Fürstbergischen Standesherrschaft, als Patron, zu melden.

(1) Der durch die Pensionirung des Lehrers Gampy erledigte Schuldienst in Gurtweil ist dem Schullehrer Ursus Beck in Unterauchringen übertragen, und dadurch der letztere Schuldienst, Amts Waldshut, mit einem Ertrage von 114 fl. erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich bei dem Dreisamtkreis-Direktorium nach Vorschrift zu melden.

(1) Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Jochenheim, Amts Lahr, mit einem beiläufigen Ertrage von 250 fl. ist durch den Tod des Lehrers Andres erledigt worden. Die Competenten um solchen haben sich vorschriftsmäßig innerhalb 4 Wochen an das Kinzigkreis-Direktorium zu wenden.

(1) Der vereinigte kath. Schuldienst zu Gotersdorf und Geroldschan, Amts Waldbürn, im Main- und Tauberkreis, mit einem beiläufigen Ertrage von 200 fl. ist erledigt. Die Competenten um denselben haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft vorschriftsmäßig zu melden.

III. Diensta Nachrichten.

(1) Se. Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die Pfarrei Oeflingen, Bezirksamts Säckingen, dem Joh. Baptist Springer, bisherigen Vikar in Ettenheim zu übertragen.

(1) Mit Ende des laufenden Schul-Semesters wird das größere altbatistische Juristen-Stipendium von jährlichen 400 fl. — wovon aber dormalen bis zur Ergänzung des Fonds nur 350 fl. verwilligt werden — erledigt. Diejenigen Baden-Badischen Landestinder, welche sich um dieses Stipendium zu bewerben gedenken, haben sich binnen 4 Wochen mit ihren Bittschriften unter Anschluß von Geburts- und Vermögens-Zeugnissen, so wie

der Nachweisung, daß sie in Rücksicht der Sitten, Talente und der gemachten Fortschritte in die erste Klasse gesetzt zu werden verdienen, an das Großherzogl. Ministerium des Innern Katholische Kirchensektion zu wenden.

(1) Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Schulverwalters Friedrich Münster in Schluchtern auf den kathol. Schuldienst zu Schillingstadt hat die Staatsgenehmigung erhalten.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Johann Georg Brenns Ehefrau, Katharina Verblinger in Bablingen, auf

Dienstag den 24. November, Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Der Ehefrau des alt Andreas Krayer, Simons Sohn von Mündingen, Kristina geb. Breithaupt, auf

Montag den 23. November, Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Kaspar Straub, Schneider von Kenzingen, auf

Montag den 18. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem F. F. Bezirksamt Stühlingen.

(2) Des Bürgers und Zieglers Wunibald Kramer von Untermettingen, auf Montag den 11. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Da von Großherzogl. Hochpreislichem Hofgerichte des Mittelrheins zu Rastatt durch Rescript vom 22. Mai l. J. No. 5721. I. Sen. gegen den Frhrn. Eberhard v. Göler Gant erkannt, und der Unterzeichnete mit dem Vollzug beauftragt ist, so wird zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Masse-Curators, so wie zur Liquidation der Forderungen und Vorzugsstreite darüber Tagfahrt auf

Montag den 16. November d. J., Morgens früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, zu dem Ende sämtliche Gläubiger des Frhrn. Eberhard von Göler zu Sulzfeld aufgefordert, in dem bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Hofgerichts-Commission dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, das etwaige Vorzugsrecht zugleich mit auszuführen, oder den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen.

Eppingen den 3. Oktober 1829.

Großh. Bad. Hofgerichts-Commission.

Ortalo.

(1) Alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des zu Zarten verstorbenen ledigen etlich 60 Jahre alten Blasius Wild von Schluchsee Erbs- oder sonstige Forderungs-Ansprüche zu machen haben, so wie jene, welche in diese Verlassenschafts-Masse noch schuldig sind, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Erbs- und sonstige Forderungen und Schuldigkeiten

Montags den 9. November 1829, früh 9 Uhr, im Köhlewirthshaus zu Zarten bei der daselbst anwesenden Theilungs-Commission geltend zu machen und anzumelden; die Nichterscheinenden mögen sich dann

selbstem beimessen, wenn nach Ausfluß dieses Termins die Verlassenschaft denen hierum sich gemeldeten nächsten Verwandten eingewiesen, die Erbschuldner bei den betreffenden Gerichtsstellen eingeklagt, somit spätern Erbs- und andern Forderungen so wie Einwendungen gegen Schuldigkeiten nicht mehr berücksichtigt werden können.

Freiburg den 20. Oktober 1829.

Großherzogliches Landamts-Revisorat.

S a r t o r i.

(1) Zum Behufe der Verlassenschafts-Aus-einanderlegung des verstorbenen Maurermeisters Joseph Seckler von Ebnat, werden alle jene, welche Erbs- oder Forderungs-Ansprüche an dessen Verlassenschafts-Masse zu machen haben, so wie auch jene, welche etwas dahin schulden, hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre Erbsansprüche, Forderungen oder Schuldigkeiten

Montags den 2. November d. J., früh 9 Uhr, bei der im Hirschenwirthshause daselbst anwesenden Theilungs-Commission anzumelden und geltend zu machen, indem nachher keine weiteren Forderungen mehr angenommen werden können, und die Verlassenschaft alsdann an die sich angemeldeten Erben ausgewiesen werden würde.

Freiburg den 19. Oktober 1829.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

S a r t o r i.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untennannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

(2) Des Franz Jos. Riche von Mörsch, welcher im Jahr 1802 nach Ungarn ausgewandert ist, und seitdem keine Nachricht mehr von sich ertheilt hat — unterm 7. Oktober 1829 Nro. 11797, dessen Vermögen in 207 fl. 45 kr. besteht.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Paul Glockner von Gundenfingen, ehemals Soldat bei Großherzogl. 2. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm v. Hochberg, welcher seit dem Jahr 1814 nichts mehr von sich hören ließ — unterm 10. Oktober 1829 Nro. 21667, dessen Vermögen in circa 187 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Gerlachshausen.

(1) Des schon über 40 Jahre abwesenden Franz Conrad Eschenbach von Luda — unterm 5. Oktober 1829 Nro. 7971, dessen Vermögen in 158 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(1) Des Kaspar Spinner von Werbach, unterm 13. Oktober 1829; dessen Vermögen in 1200 fl. besteht

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Bوندorf.

(2) Des vermisteten Soldaten Lorenz Gänswein von Geroldshofstätten, unterm 10. Oktober 1829 Nro. 9066, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 24. April 1828 Nro. 3448, dessen Vermögen in 502 fl. 9 kr. besteht.

(2) Des Simon Pfleger von Bوندorf, unterm 10. Oktober 1829 Nro. 9072, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 24. Oktob. 1828 Nro. 9322, dessen in 93 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz übergeben wurde.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des Fidel Kubu von Kleintausenburg, unterm 29. September 1829 Nro. 15410, und zwar in Folge der diesseitigen

öffentlichen Vorladung vom 4. September 1828.

4) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsart. 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Jakob Engler von Theningen; (wegen Blödsinn) unterm 19. Oktober 1829. — Pfleger: Jakob Jenne von da.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Dem schon längst, wegen Blödsinn, entmündigten Johannes Grünast von Müllheim, ist der Bürger Joh. Jakob Grether von da, als Aufsichtspfleger verpflichtet worden, unterm 8. Oktober 1829 No. 21306.

(3) Die Ludwig Thumelschen Eheleute in Liel, unterm 8. Oktober 1829 No. 21302; Pfleger: Joseph Böbler von da.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Bäckermeisters Herrmann Galus von Staufen, unterm 12. Oktober 1829 No. 21064. — Pfleger: dessen Schwiegervater Georg Köpfer, Schmidtmeister von da.

Aus dem F. F. Bezirksamt Stühlingen.

(3) Des Bürgers und Zieglers Wunibald Kramer von Untermettingen, unterm 8. Oktober 1829. — Pfleger: der Bürger Ferdinand Mahler von da.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Der ledige Johannes Marx von Weil hat sich am Samstag den 10. d. M. heimlich von Haus entfernt, und seither nichts

mehr von sich hören lassen. Sollte er nun irgendwo betreten, oder, da der Ortsvorstand von Weil die Vermuthung geäußert hat, derselbe möchte sich in den Rhein gestürzt haben, dessen Leichnam aufgefunden werden, ersuchen wir im ersten Fall um gefängliche Einlieferung, andern Falls aber um gefällige Benachrichtigung.

Die Personals-Beschreibung des Vermissten wird folgendermaßen gegeben:

Er sey 65 Jahre alt, ohngefähr 5' 7'' groß, schlanker Statur, habe braune mit grauen vermischte Haare, graue Augen, große Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, grauen Bart und ein längliches Gesicht. An der rechten Hand fehle ihm der Zeigefinger.

Er sey mit einem alten runden Filzhat, einem alten Zwilchrock, langen Zwilchhosen, grauem Brustuch von Sommerzeug, schwarz seidenem Halstuch und Schuhen mit Riemen bekleidet gewesen.

Lörrach den 17. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Bekanntmachung.

(1) Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß, da der hiesige diesjährige Jahrmakel gerade in die Herbstzeit gefallen wäre, derselbe am 10. November abgehalten wird.

Müllheim den 10. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt
Leußler.

Todt gefundenes Kind.

(1) In der Nacht vom 13. auf den 14. L. M. wurde zu Todtnau, diesseitigem Amtsbezirk, ein neugeborenes Kind (über dessen Signalement jedoch nichts näheres angegeben werden kann) eingewickelt in das unten beschriebene Sacktuch in den Biesensfuß geworfen.

Wir ersuchen daher sämmtliche resp. Behörden, die geeigneten Maßregeln deshalb treffen und uns den etwaigen Erfolg wissen zu lassen.

Schönau den 14. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wischel.

Beschreibung des Tuches.

Dasselbe ist ohngefähr eine Elle auf jeder seiner 4 Seiten groß, ist von rother Farbe, hat an dem Rande einen ohngefähr Finger breiten roth und weiß gestreiften Kranz, ist ohne Zeichen und schon abgetragen.

Wohnungs-Veränderung.

(1) Der Unterzeichnete hat seine bisherige Wohnung verlassen, und ist in das Haus des Schuhmacher Frommherz in der Gauchgasse Nro. 512. gezogen.

Freiburg den 20. Oktober 1829.

Thiry, Rechtspraktikant.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachsehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Breisach.

(1) In der Nacht vom Samstag den 17. auf den 18. Oktober wurden dem hiesigen Bürger und Zimmermeister Jakob Schneider 52 Ellen halbweißes reistenes Tuch, beinahe $\frac{1}{4}$ breit, welches hinter dem Hause längs dem Hage auf dem Garten lag, entwendet, wovon der Werth à 20 kr. per Elle, 17 fl. 20 kr. beträgt.

In dem Bezirksamt Triberg.

(1) In der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. Oktober d. J. wurden dem Markhäus Furtwängler, Rabenwirth von Furtwangen, nachstehende Effecten entwendet:

1 einschläfriges Oberbett von Triich sammt 2 Pfülben und einem Kissen, die erstern 3 Stücke waren überzogen, und zwar das Oberbett und ein Pfülben mit einem roth und weiß gewürfelten, der andere Pfülben aber mit einem roth und weiß gestreiften leinenen

Zeuge. Alles zusammen hat einen Werth von 22 fl.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) In der Nacht vom 18. auf den 19. sind aus dem Schaafstall des Jakob Heer von Biederbach, durch Einbruch, 3 Schaaf, nämlich 1 Hammel und 2 Mutterschaaf entwendet worden, zusammen im Werth von 13 fl.

VII. Fahndung.

(1) Joseph Strobel, Messerschmidgesell gebürtig aus M d s t i r c h, dessen Signalement unten beigefügt, hat sich nach einer Anzeige des K. Würtemb. Oberamtsgerichtes Calw mehrerer kleineren Diebstähle und Betrugsversuche schuldig gemacht, und ist mit Zurücklassung seines Wanderbuches entwichen. Nach erhaltener Anzeige besitzt er außer einem Taufzeugniß keine schriftliche Ausweise.

Wir ersuchen die Polizeibehörden auf den gedachten Strobel zu fahnden, und im Betretungsfalle anher zu liefern.

M d s t i r c h den 12. Oktober 1829.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.
S c h w a b.

S i n a l e m e n t.

Alt 18 Jahr, Statur 5' 3 $\frac{1}{2}$, Gesicht lang, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn oval, Bart und Zeichen keine.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(1) Künftigen Mittwoch den 4. Novem-ber d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftl. Kellerei Sulzburg ohngefähr 100 Saum 1823r, 24r, 25r und 1826r Weine, und 2 vollständige Brandweimbrenn-Apparate

dem Verlaufe ausgeht.

Ebenso werden am

Freitag den 6. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau
5 Saum Weinbafen,
40 „ Wein 1829r Gewächs und
6 Malter Haber,

ohne Ratifikations-Vorbehalt verkauft.

Auch werden wie bisher in der herrschaftl.
Kellerrei Sulzburg am 1. und 3. Mittwoch
in jedem Monat im Handverkauf 1823r und
1826r Weine um die an den Fässern bemerk-
ten Preisen abgegeben.

Müllheim den 20. Oktober 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
K i e s s e r.

Wein- und Fässer-Ver-
steigerung.

(1) Die zur Verlassenschaft des Hirschen-
wirths Joseph Steiert dahier gehörigen
Weine, bestehend in

circa	10 Saum	1811r,
„	20 „	1819r,
„	30 „	1822r,
„	160 „	1825r,
„	600 „	1826r,
„	170 „	1827r,
„	40 „	1828r,

reines Oberländer Gewächs, sodann gegen
1200 Saum Fäßer in großem, mittlerem und
kleinem Gehalt, werden

Mittwoch den 25. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, gegen baare Bezahlung
der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Freiburg den 20. Oktober 1829.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.
S c h a r n b e r g e r.

Harznutzung - Verpachtung.

(1) Samstag den 7. November d. J.,
Morgens 10 Uhr, wird auf diesseitiger Kan-
zlei die Harznutzung in einem Theile des
Reviere Schluchsee mittelst Steigerung in
Pacht gegeben.

St. Blasien den 14. Oktober 1829.

Großherzogliche Forstinspektion.
v. U k k u l l.

Liegenschaften-Versteigerung.

(1) Infolge amtlicher Anordnung vom 11.
v. M. No. 19788. werden nachstehende Lie-
genschaften der Fridolin Gutgesell'schen
Ehefrau dahier, im Wege des Gerichtszu-
griffs,

Montag den 2. November,

Mittags 1 Uhr, im Stubenwirthshaus dahier
der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

1	Haufen Nebel im Niederberg, gerichtlich taxirt auf	45 fl.
$\frac{3}{4}$	Haufen Nebel auf dem Ebnet	30 —
$1\frac{1}{2}$	„ Acker im Fehlenthal	15 —
1	„ „ im Berg	10 —
$1\frac{1}{2}$	„ „ im Hammerstadt	12 —
$\frac{1}{2}$	„ „ im Bigarten	20 —
$1\frac{1}{2}$	„ Nebel im Schedler	35 —
2	„ Acker, jetzt Matten auf der Eck	20 —

1 Haufen Nebel im Wagensohl 50 —
wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten
eingeladen werden, daß die Steigbedingungen
am Steigerungstage bekannt gemacht wer-
den.

Ebringen den 16. Oktober 1829.

Mayer, Vogt.

Jagd-Verpachtung.

(2) Montags den 9. Nov., wird die
Jagdgerechtigkeit der Grundherrschaft von
Fahnenberg in den Gemarkungen Oberbergen
mit Bogtsburg, Ober- und Nieder-Rothweil,
Fechtingen und Burtheim, nebst der Befug-
niß zum Entenfange auf dem Rhein bei
Burtheim und Fechtingen öffentlich verpach-
tet.

Die zur Ausübung und Uebnahme eines
Jagdpatentes berechtigten Steigerungsliebhaber
werden daher höflich eingeladen, sich an je-
nem Tage Vormittags 10 Uhr im hiesigen
Löwenwirthshause einzufinden.

Rothweil den 15. Oktober 1829.

Grundherrl. v. Fahnenbergische Rentei-
Verwaltung.

G e r h a r d.

Verbesserungen.

In No. 84. Seite 923. Spalte 2. Zeile 21. von unten, lese man statt Esch — Eschbach.

In derselben No. 84. ist der Datum der

Jagd-Verpachtung in den Gemarkungen Oberbergen, Bogtsburg etc. Seite 924. Spalte 2. Zeile 23. von oben unrichtig auf Montag den 23. November statt auf Montag den 9. November d. J. angegeben.

Frucht = Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorde.	Wal- zen.		Halb- mais.		Ker- nen.		Ro- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.		
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
17	Freiburg, beste	1 57	1 27	1 42	1 12	1 12	1 12	54				1 5	43									
	mittlere	1 50	1 21	1 40	1 10	51						1 3	36									
	geringere	1 42	1 18	1 37	1 6	49						57	33									
16	Emending., beste	1 48	1 24		1 12																	
	mittlere	1 44	1 18		1 6	54	1															
	geringere	1 30	1 15		1 1																	
12	Endingen, beste	1 50	1 15		1 3	57																
	mittlere	1 45	1 10		1 1	50						54										
	geringere	1 40	6			48																
17	Kandern, beste			1 28																		
	mittlere			1 24		52	42	1														
	geringere			1 20																		
Sept.	Kenzingen, beste	1 22	1 1																			
15	mittlere	1 18	1																			
	geringere	1 16	59																			
10	Lörrach, beste			1 13																		
	mittlere			1 12								53										
	geringere			1 5																		
Okto.	Mühlheim, beste	1 51				1																
16	mittlere	1 45				57																
	geringere	1 39				54																
14	Staufen, beste	1 54	1 24			1 6																
	mittlere	1 45	1 15			1																
	geringere	1 36	1 9			54																
15	Waldkirch, beste	1 50	1 18			1 12	1															
	mittlere	1 45	1 17			1 9																
	geringere	1 42	1 16			1 5																

S. 1. 2. 3. 4.

Siehe eine Beilage.